

**Bericht der Verwaltung  
für die Sitzung der Deputation  
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L)  
am 11.10.2012**

**Regelungen zu Ausnahmegenehmigungen für Lang- LKW**

**1. Sachdarstellung**

Der Abgeordnete Heiko Strohmann (Fraktion der CDU) bat mit seinem Schreiben vom 25.09.12 um einen Bericht zu Ausnahmeregelungen für Lang-LKW .

In Ergänzung zum mündlichen Bericht in der Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) erfolgt nun ein schriftlicher Bericht.

Aktuell liegen zwei weitere Anträge der Daimler AG vom 01.08.2012 sowie der Fa. Kühne und Nagel KG vom 19.09.2012 vor, die sich beide noch in der Bearbeitung befinden.

Frühere Anträge der Firmen Tchibo GmbH, der Hellmann Worldwide Logistics GmbH & Co KG sowie der Volkswagen AG zwischen Januar und März 2012 wurden als bloße Interessenbekundungen für eine Teilnahme am Feldversuch gewertet. Diesen Firmen wurde unter Hinweis auf die Beschlusslage des Senats mitgeteilt, dass Bremen eine Teilnahme am Feldversuch ablehnt und mithin auch keine Ausnahmegenehmigungen zum Betrieb von Lang-LKW erteilt werden können.

Im Rahmen einer Abfrage durch die Handelskammer Bremen haben die Firmen KIESERLING Logistik Center GmbH, Kellogg Manufacturing und die Bremer Niederlassung der DACHSER GmbH & Co. KG ein Interesse an der Teilnahme am Feldversuch bekundet. Inzwischen liegen konkrete Anträge von zwei Firmen für insgesamt vier Fahrzeuge vor.

Die Verordnung des BMVBS über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit Überlänge befindet sich zur Zeit in der Überarbeitung.

Es ist nicht auszuschließen, dass das BMVBS die Autobahnabschnitte der BAB 1 und 27 und die A 281 auf bremischem Gebiet im Sinne eines Lückenschlusses freigibt (wie bereits in Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg geschehen).

In diesem Fall wäre durch die Oberste Landesbehörde (SUBV) zu prüfen, ob fahrzeug- und streckenbezogene Ausnahmegenehmigungen für die Zufahrt von den Autobahnen zu Gewerbegebieten erteilt werden können.

## **2. Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.